



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau
Büchner, Gisela
Ortsteilbürgermeisterin
Neuenhof/Härschel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
28.04.2016

Beantwortung der Anfrage AF-0220/2016

Sehr geehrte Frau Büchner,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch den Träger der Maßnahme (DB Netz AG) wurden zwei Schallgutachten beauftragt:

1. Schalltechnische Untersuchung Baulärm

Hier wird festgestellt, dass die dominierenden Lärmquellen die Warnsignalgeber sind. Es werden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung (z.B. Einsatz lärmarmer Maschinen, Baulärmmanagement) vorgeschlagen.

2. Schalltechnische Untersuchung der Geräuschsituation aus dem Eisenbahnbetrieb

Die Berechnung zeigt, dass die durch die Geschwindigkeitserhöhung verursachte Erhöhung der Emissionspegel nur in der Quellhöhe von 5 m (über Schienenhöhe) relevant ist (aerodynamischer Anteil) und die zu erwartende Pegelzunahme an den Immissionspunkten gering ausfallen wird (0,1 dB(A)).

An zwei Immissionspunkten ist die Änderung wesentlich, so dass die Grenzwerte der 16. BImSchV zugrunde zu legen sind.

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind aufgrund der technischen/topografischen Gegebenheiten (Brücke, Bahnübergang) nicht realisierbar bzw. unverhältnismäßig.

Somit ist für die Gebäude

- Spichraer Straße 4

- Rennsteigstraße 1

passiver Lärmschutz vorzusehen. Dies wird im Planfeststellungsbeschluss unmittelbar Berücksichtigung finden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr

Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Mi geschlossen

Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

<http://www.eisenach.de>

E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr

Di 8:00 - 18:00 Uhr

Mi 8:00 - 13:00 Uhr

Do 7:00 - 18:00 Uhr

Fr 8:00 - 16:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Eine Antragsstellung durch die Stadt Eisenach ist nicht möglich – der Maßnahmenträger wird hier unmittelbar durch den Planfeststellungsbeschluss verpflichtet.

Zu 2.:

Es ist festzuhalten, dass in der gesamten Ortslage „Hörschel“ die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten sind. Die Stadtverwaltung Eisenach wird hierzu kurzfristig in Gespräche mit der DB AG und der DB Netz AG eintreten, um die Möglichkeiten (und Grenzen) einer Lärmsanierung zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin